

Regelungen zur Einstellung des Diplomstudiengangs Mathematik der Fakultät für Mathematik der Universität Bielefeld vom 3. März 2008

Inhaltsübersicht

1. Aufhebung des Studiengangs
2. Einschreibungsmöglichkeiten
3. Studienangebot
4. Fristen für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung
5. Fortgelten der Prüfungsordnung
6. Beendigung des Studiums
7. Information der Studierenden
8. Inkrafttreten

1. Aufhebung des Studiengangs

Aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik vom 31. Januar 2008 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 26. Februar 2008 wird der Diplomstudiengang Mathematik an der Universität Bielefeld mit Wirkung zum 30. September 2015 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in dem genannten Diplomstudiengang waren letztmalig zum Sommersemester (SS) 2007 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesem Studiengang nur erfolgen, so weit Studienkapazitäten verfügbar sind und gewährleistet ist, dass das Studium, ggf. unter Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen, innerhalb der unter Ziffer 4 genannten Fristen abgeschlossen werden kann.

3. Studienangebot

Die Veranstaltungen des Diplomstudiengangs werden zum Sommersemester 2008 eingestellt. Gleichwertige Ersatzveranstaltungen werden darüber hinaus im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Mathematik angeboten. Die Fakultät gibt rechtzeitig vor jedem Semester bekannt, welche Veranstaltungen der Bachelor- und Masterstudiengänge als Ersatzveranstaltungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen für den Diplomstudiengang Mathematik angeboten werden.

4. Fristen für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung

- Prüfungsleistungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) für die Diplomvorprüfung können letztmalig bis zum 30. September 2011 erbracht werden.
- Prüfungsleistungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 30. September 2015 erbracht werden.

5. Fortgelten der Prüfungsordnung

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung vom 25. Mai 1998 (Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 27 Nr. 29 S. 117) unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des SS 2015 (am 30. September 2015) erfolgt die Exmatrikulation der Studieren-

den.

7. Information der Studierenden

Das Prüfungsamt der Fakultät für Mathematik unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

8. Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Mathematik vom 31. Januar 2008 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 26. Februar 2008.

Bielefeld, den 3. März 2008

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmemann